

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart  
 – Referat 95 –  
 Ruppmannstr. 21  
 70565 Stuttgart

**Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

- Pflegefachfrau / -mann mit Abschluss in der EU / EWR / Schweiz**

**Wichtiger Hinweis:**

Die Ausbildungen, die im Sinne der EU-Richtlinie 2005/36/EG konform sind, werden nach dem ab 01.01.2020 geltenden Pflegeberufegesetz (PflBG) anerkannt. Sie erhalten die Anerkennung als **Pflegefachfrau / -mann**.

Die Anerkennung von Ausbildungen, die nicht konform im Sinne der EU-Richtlinie 2005/36/EG sind, erfolgt aufgrund der Übergangsregelung des § 66a PflBG nach dem Krankenpflegegesetz. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausgleichsmaßnahme erhalten Sie die Anerkennung als **Gesundheits- und Krankenpfleger/in**.

Die Gesundheits- und Krankenpflegekräfte haben die gleiche Befugnis wie die Pflegefachkräfte. Ihnen entsteht hierdurch kein Nachteil. (§ 64 PflBG)

- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
- Ich habe bereits bei \_\_\_\_\_ (Behörde) im Jahr \_\_\_\_\_ einen entsprechenden Antrag gestellt.*
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
 Datum/Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in der Landessprache
---------------------	------------------------------------	----------------------	--

<b>Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:</b>
<input type="checkbox"/> Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers in Baden-Württemberg
<input type="checkbox"/> aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs (mit Datum und Unterschrift im Original)
<input type="checkbox"/> Vollmacht im Original mit Datum und Unterschrift (nur, wenn von einer dritten Person vertreten)
<input type="checkbox"/> standesamtliche Dokumente über Namensführung, Geburtsort und Geburtsdatum (Geburts-/ Heiratsurkunde)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Staatsangehörigkeit in beglaubigter Kopie (Reisepass / Personalausweis / Aufenthaltsbescheinigung)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Diplom, Zeugnisse, Berufsausübungserlaubnis, Registrierung, Fächer- und Stundenübersicht, Fachprüfung, Fachpraktikum usw.)
<input type="checkbox"/> EU-Konformitätsbescheinigung nach der Richtlinie 2005/36/EG von der hierfür im Ausbildungsland zuständigen Gesundheitsbehörde über die Gleichwertigkeit des Diploms
<input type="checkbox"/> Umschreibung der Berufsbezeichnung in lateinische Schrift, wenn folgende Schriften verwendet wurden: bulgarisch, griechisch, kyrillisch
<input type="checkbox"/> sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnis) – mit Auflistung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche
<input type="checkbox"/> Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des <b>GER</b> (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) eines Sprachinstituts mit <b>ALTE</b> (Association of Language Testers in Europe) -Zertifizierung z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc. (muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen) <b>im Original</b> , Sie erhalten das Original bei Urkundenerteilung zurück
<b>Neue Regelungen zum B2-Zertifikat, bitte beachten:</b>
- <b><u>ab 01.09.2022:</u></b> alle Bausteine des Zertifikats müssen das Ergebnis B2 haben
- <b><u>ab 01.01.2023:</u></b> das Zertifikat darf bei Urkundenerteilung nicht älter als 3 Jahre sein

Die folgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern.  
Bitte nicht bei Antragstellung mit einreichen:

- EU-Führungszeugnis der Belegart **OB** (erweitert, zur Vorlage bei einer Behörde)  
*Verwendungszweck: Anerkennung Pflegefachfrau / -mann*  
*Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95, z.Hd. Frau Vogelwaid, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart*
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind. (Mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

**Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.**

**Wichtige Hinweise:**

- Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung  
**– beides ausschließlich als beglaubigte Kopie –** vorzulegen.

Beachten Sie bitte, dass die eingereichten Unterlagen wegen der bestehenden Dokumentationspflichten in unseren Akten bleiben müssen und nicht herausgegeben werden können.

Beglaubigte Kopien können Sie bei amtlichen Stellen (Rathaus / Notar/ Botschaft) vornehmen lassen.

- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen. Der Dolmetscher oder Übersetzer muss in Deutschland oder in der EU zugelassen sein.
- Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 350 Euro.
- Eine Änderung der Gebührenerhöhung bleibt vorbehalten.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Frau Sarah Vogelwaid  
E-Mail: sarah.vogelwaid@rps.bwl.de

**Vorsprachen bitte erst nach vorheriger Termin-Vereinbarung**

[Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen des Regierungspräsidiums Stuttgart.](#)